

Botschaft und Erläuterungen

Überarbeitung Reglemente Wasser und Abwasser inkl. Tarifierfassung



Die Gemeinde Brenzikofen hat die Reglemente betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2025 zeitgleich überarbeitet. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Tarife, welche seit 10 Jahren unverändert sind, überprüft und angepasst. Die Tarife sollen so an die steigenden Kosten und den höheren Verbandsgebühren angepasst werden, um der Abnahme des Bestandes Rechnungsausgleich entgegenzuwirken und wiederum ausgeglichene Spezialfinanzierungen zu erreichen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Aspekte kurz dokumentiert:

Tarife Wasser

- Seit 2015 sind die Wassertarife in der Gemeinde Brenzikofen unverändert.
- Aufgrund der geplanten Reglementsanpassung (das aktuelle Wasserversorgungsreglement stammt aus dem Jahre 2001) wurde in den vergangenen Jahren auf eine Tarifierfassung verzichtet.
- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst in der ER 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'734.59 ab.
- Die Gemeinde Brenzikofen ist Mitglied der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid. Um den Erneuerungsunterhalt zukünftig sicherstellen zu können und eine hohe Selbstfinanzierung der geplanten Investitionen zu erreichen, hat der Verband den Einlagesatz Werterhalt auf 110% erhöht, was zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde führt.
- Mit dem per 1.1.2024 geltenden Reglement des Verbandes für Finanzüberschüsse aus der Stromproduktion werden höhere Stromeinnahmen durch eine Mehrproduktion aufgrund überdurchschnittlichen Niederschlags, zum Zweck der Schaffung eines Ausgleichsfonds/Vorfinanzierungsfonds verwendet, was sich auch auf die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden auswirken wird.
- Gemäss aktuellem Finanzplan des Verbandes wird für die Jahre 2026 bis 2030 ein Wasserzins von CHF 1.01 bis 1.06 pro m³ prognostiziert. Bis 2023 lag der Wasserzins bei rund CHF 0.80 pro m³.
- Es hat sich gezeigt das gegenüber der bisherigen Annahmen grössere Investitionen zu tätigen sind. Die Erneuerung einer über 100 jährigen Leitungen ist zeitnah umzusetzen, was haben mehrere Leitungsbrüche in den vergangenen Jahren verdeutlicht haben. Die Erstellungskosten für die Sanierung eines priorisierten Abschnittes werden gem. Vorprojekt auf CHF 300'000.- bis 500'000.- geschätzt. Ein weiterer Abschnitt muss mittelfristig auch erneuert werden. Diese Massnahmen wurde in den vergangenen Jahren in der Finanzplanung nicht in diesem Umfang berücksichtigt.
- Mit dem neuen Reglement werden Schieber neu durch die Gemeinde finanziert. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass fast jährlich mit Schiebererneuerungen zu rechnen ist. Zudem will die Gemeinde bestehende alte Anlageteile, deren Lebensdauer erreicht ist, proaktiv erneuern. Was heisst, wenn Tiefbauarbeiten in naher Umgebung ausgeführt werden, ist zu prüfen, ob der Mehraufwand für die Erneuerung gerechtfertigt ist.
- Entsprechend den Empfehlungen im Merkblatt zur Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser nach HRM2 sollen die Einlagen Werterhalt Wasser von 80 auf 100% erhöht werden, damit für zukünftige Investitionen ein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad erreicht werden kann.
- Die Einlagen von 60% gemäss den Empfehlungen des Preisüberwachers werden als zu tief erachtet. Geplante Leitungserneuerungen sind nicht tragbar und zukünftige Generationen würden dadurch finanziell deutlich stärker belastet.
- Bei der Berechnung der Tarife wurde dem Prinzip verursachergerechter Gebühren, wie dies vom Preisüberwacher verlangt wird, Rechnung getragen.
- Der Preisüberwacher berechnet eine Erhöhung der Einnahmen durch wiederkehrende Gebühren von maximal CHF 25'000.-. Aufgrund des aktuellen Bestandes Werterhalt von rund 23% der Wiederbeschaffungswerten, empfiehlt er jedoch die Gebühren nicht zu erhöhen, um die Reserven Spezialfinanzierung Werterhalt abzubauen. Leitungserneuerungen mit grossen Kostenfolgen werden in naher Zukunft unumgänglich sein und den Bestand Werterhalt massiv reduzieren, weshalb wir eine Reduktion der Einlagen Werterhalt leichtfertig erachten.

Die geplante Tarifierhöhung liegt im Bereich von rund CHF 28'500.- und liegt somit nur geringfügig über der vom Preisüberwacher berechneten maximalen Tarifierhöhung.

- Um die steigenden Kosten in Zukunft decken zu können, müssen die Tarife entsprechend angepasst werden. Die neuen Tarife wurden auf der Basis des neuen Reglements entsprechend den zu erwartenden Kosten in den folgenden Jahren berechnet.

Anschlussgebühren Wasser

- Aufgrund der geringen Bautätigkeit, kann zukünftig nicht mit Anschlussgebühren gerechnet werden.
- Die einmaligen Anschlussgebühren werden neu nach einer anderen Methodik berechnet. Sie werden gegenüber den bisher geltenden Gebühren nicht erhöht. Die Einheitspreise wurden so festgelegt, dass sie mittels alter und neuer Berechnung in der gleichen Grössenordnung liegen. Die Tarife wurden anhand der letzten Neubauten (EFH und MFH) nach beiden Methoden berechnet und verglichen.
- Die Empfehlungen des Preisüberwachers, dass Abweichungen (nach oben und unten) für die Mehrheit der Gebäudearten unter 20% bleiben soll, sind somit vollumfänglich eingehalten.

Tarife Abwasser

- Seit 2015 sind die Abwassertarife in der Gemeinde Brenzikofen unverändert.
- Aufgrund der geplanten Reglementsanpassung (das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahre 2002) wurde in den vergangenen Jahren, trotz Aufwandüberschuss, bewusst auf eine Tarifierhöhung verzichtet.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst in der ER 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'811.45 ab.
- Die Gemeinde Brenzikofen ist Mitglied des Gemeindeverbandes ARA Region Unteres Kiental. Der Verband hat die Tarife nach einer bewussten Reduktion der SF Rechnungsausgleich im Jahr 2023 von CHF 100.- auf 150.- pro EWG angehoben, was den Aufwand in der ER der Gemeinde deutlich erhöht.
- Entsprechend den Empfehlungen im Merkblatt zur Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser nach HRM2 sollen die Einlagen Werterhalt Abwasser von 60 auf 80% erhöht werden. Der Bestand SF Werterhalt liegt bei rund 11% des Anlagewertes, was gem. Empfehlungen des Kantons deutlich zu tief ist.
- Die Einlagen Werterhalt von 60% gemäss den Empfehlungen des Preisüberwachers werden als zu tief erachtet. Geplante Investitionen sind nicht tragbar und zukünftige Generationen würden dadurch finanziell deutlich stärker belastet.
- Bei der Berechnung der Tarife wurde dem Prinzip verursachergerechter Gebühren, wie dies vom Preisüberwacher verlangt wird, Rechnung getragen.
- Der Preisüberwacher empfiehlt die Einnahmen durch wiederkehrende Gebühren um maximal CHF 33'000.- zu erhöhen. Die geplante Erhöhung liegt im Bereich von rund CHF 37'000.-, also 12% darüber.
- Um die steigenden Kosten in Zukunft decken zu können, müssen die Tarife entsprechend angepasst werden. Die neuen Tarife wurden auf der Basis des neuen Reglements entsprechend den zu erwartenden Kosten in den folgenden Jahren berechnet.

Anschlussgebühren Abwasser

- Aufgrund der geringen Bautätigkeit, kann zukünftig nicht mit Anschlussgebühren gerechnet werden.
- Die einmaligen Anschlussgebühren werden neu nach einer anderen Methodik berechnet. Sie werden gegenüber den bisher geltenden Gebühren nicht erhöht. Die Einheitspreise wurden so festgelegt, dass sie mittels alter und neuer Berechnung in der gleichen Grössenordnung liegen. Die Tarife wurden anhand der letzten Neubauten (EFH und MFH) nach beiden Methoden berechnet und verglichen.
- Die Empfehlungen des Preisüberwachers, dass Abweichungen (nach oben und unten) für die Mehrheit der Gebäudearten unter 20% bleiben soll, sind somit vollumfänglich eingehalten.

Allgemeine Angaben

- Abschreibungen erfolgen gem. HRM2 linear über die Lebensdauer gem. branchenüblichen Angaben.
- Aktivierungsgrenze für Investitionen: CHF 20'000.-
- Keine Zinskosten

Weiteres Vorgehen

- Das neue Wasserversorgungsreglement und das neue Abwasserentsorgungsreglement wurde von der Bevölkerung angenommen und wurde per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.
- Die neuen Tarife sollen rückwirkend ab 01.01.2026 in Kraft treten.

Stand 6.3.2026